

Liquidität richtig bewerten

Umsetzungsfragen des Liquiditätsverrechnungspreissystems: klassische Bewertungskonzepte und alternative Lösungsansätze

von Claudia Schirsch und Prof. Dr. Konrad Wimmer

Die Ermittlung verursachungsgerechter interner Verrechnungspreise für Liquidität rückt verstärkt in den Fokus der Aufsicht. So fordert schon die MaRisk-Novelle 2012 von den Instituten, ein Verrechnungspreissystem für Liquiditätskosten einzurichten. Dabei ist es weniger problematisch, den Spread aus der Differenz von risikolosen und risikobehafteten Zinskurven abzuleiten. Wichtiger ist zu klären, in welcher Höhe der Liquiditätsspread in das Pricing einfließen soll. Daher liegt es beim Aufbau eines Verrechnungspreissystems nahe, auch die Ist-Bilanzstruktur des einzelnen Institutes zu würdigen. Bei vielen Banken und Sparkassen liegt aktuell ein Aktivengpass (Passivüberhang) vor. Da bei Kundeneinlagen derzeit in der Regel (noch) kein Liquiditätsspread an den Kunden gezahlt wird, kann durch eine Berücksichtigung der institutsindividuellen Refinanzierungsstruktur und den damit verbundenen Spreadkosten im Pricing der Aktivgeschäfte der komparative Wettbewerbsvorteil des Instituts genutzt werden.

Heben komparativer Kostenvorteile bei der Konditionengestaltung

Im Rahmen der Einführung eines Verrechnungspreissystems müssen die Institute grundsätzlich mindestens drei Kurven festlegen:¹

- > Risikolose Kurve (Zinskurve ohne Liquiditätsspreads)
- > Kurve für die gedeckte Refinanzierung (z. B. instituts-spezifische Pfandbriefkurve)
- > Refinanzierungskurve für die institutsindividuelle ungedeckte Refinanzierung

Auf dieser Basis lassen sich den unterschiedlichen Teilportfolien der Aktivseite (wie z. B. Kontokorrentkredite, Baufinanzierungsdarlehen, Depot A) die portfoliospezifischen, möglichen Refinanzierungskosten zuordnen. Die Passivseite kann dann unter Refinanzierungsaspekten ebenfalls in unterschiedliche Teilportfolien geclustert werden, wie z. B. gedeckte und ungedeckte Kapitalmarktfinanzierung, Kundeneinlagen und Eigenkapital. Die einzelnen Teilportfolien unterscheiden sich durch die Höhe der kalkulierten beziehungsweise der gezahlten beziehungsweise der nicht gezahlten Liquiditätsspreads.² So können auch die Kundeneinlagen nach der Höhe des einzukalkulierenden Liquiditätsspreads unterschieden werden:

- > Kundeneinlagen, bei denen der komplette Liquiditätsspread an den Kunden über den Einlagenzins vergütet wird;
- > Kundeneinlagen, bei denen die Liquiditätskosten nicht in voller Höhe an den Kunden vergütet werden;



- Kundeneinlagen, bei denen kein Liquiditätsspread an den Kunden weitergereicht wird (in diesem Fall entsteht ein voller Liquiditätsnutzen für das Institut).

Damit ist die eigentliche Herausforderung beim Aufbau eines Verrechnungspreissystems beschrieben. Es gilt, die Passivseite dahingehend zu untersuchen, ob tatsächlich für alle Passivpositionen die Vergütung des Liquiditätsspreads durch die unterschiedlichen Marktteilnehmer erwartet wird. Ist dies nicht der Fall, so hat das Institut gegenüber anderen Kreditinstituten gegebenenfalls einen komparativen Kostenvorteil infolge günstigerer Refinanzierungsquellen. Dieser kann über das Verrechnungspreissystem in die Konditionenpolitik übertragen werden und so dazu beitragen, die Erträge des einzelnen Instituts zu erhöhen. Beispielsweise können c. p. niedrigere Kreditkonditionen entsprechende Volumenzuwächse auslösen, sodass insgesamt ein Ertragszuwachs zu verzeichnen ist.

Die Bewertungsprinzipien im Überblick³

Das Engpassprinzip

Bei einem **Aktivengpass** (Einlagen übersteigen die Kreditvolumina) kann das Institut die Einlagen nicht im Kreditgeschäft unterbringen. Somit stellt die Opportunität die Anlage am Geld- und Kapitalmarkt dar, d. h., der Passivüberschuss wird am Geld- und Kapitalmarkt investiert. Liquiditätskosten entstehen somit nicht, da die im Überfluss vorhandenen Einlagen angelegt werden müssen. Deshalb werden alle Zinsgeschäfte mit der **risikolosen Zinskurve** bewertet.

1 Im MaRisk-Fachgremium wird aktuell die Frage diskutiert, ob es ausreicht, mit zwei Zinskurven zu kalkulieren. Da die Verwendung ausschließlich gedeckter oder ungedeckter Zinskurven nicht zu überzeugen vermag, ist es nach hier vertretener Ansicht nur folgerichtig, mit drei Kurven zu rechnen.

2 So kann für die Eigenkapitalpositionen unterstellt werden, dass hier kein oder nicht der komplette Kapitalmarktspreid einzukalkulieren ist.

3 Vgl. weiterführend Wimmer, Moderne Bankkalkulation, 4. Aufl., Stuttgart 2013, S.105-141.

Bei einem **Passivengpass** entsteht ein Liquiditätsnutzen, da die im Überfluss vorhandenen Kreditausreichungsmöglichkeiten unmittelbar Refinanzierungsbedarf auslösen. Insofern muss für jeden neu ausgereichten Kredit eine Refinanzierung zu dem für das Institut zum jeweiligen Abschlusszeitpunkt gültigen Liquiditätsspread erfolgen. Alle Zinsgeschäfte werden konsequenterweise mit der **risikobehafteten Zinskurve** bewertet, und die Einlagen bekommen einen Liquiditätsbeitrag (meist als **Liquiditätsnutzen** bezeichnet) in Höhe des (vollen) Spreads zugewiesen. Die Einlagen substituieren damit die Geld- und Kapitalmarktrefinanzierung.

Die Aktivengpasssituation ist aktuell die typische Ausgangsposition für sehr viele Banken und Sparkassen. Bei Spezialbanken, z. B. Autobanken, kann infolge des Geschäftsmodells die umgekehrte Situation vorliegen.

Das Opportunitätsprinzip und Gegenseitenkonzept

Das **Opportunitätsprinzip**, das der klassischen Investitionsrechnung zugrunde liegt, vergleicht Aktivgeschäfte mit den jeweils besten, fristenkongruenten Anlagegeschäften am Geld- und Kapitalmarkt zum Entscheidungszeitpunkt (spiegelbildlich wird beim Passivgeschäft argumentiert). Dabei wird „gegebene Liquidität“ unterstellt, was auch impliziert, dass eine Kreditvergabe getätigt wird. Die Bankpraxis argumentiert demgegenüber seit jeher mit dem Gegenseitenkonzept, das dem Denken der Disposition in „Gegengeschäften“ Rechnung trägt und zu einer vorsichtigen Bewertung führt. Denn Kredite werden nur dann ausgereicht, wenn sie mindestens die Kosten der kalkulatorischen fristenkongruenten Refinanzierung tragen.

Überträgt man das **Gegenseitenkonzept** konsequent in die Welt der Liquiditätskosten, so wird der volle Spread im Aktivgeschäft belastet, und die Passivseite erhält keinen Liquiditätsnutzen – vorausgesetzt das Argument greift, dass das Institut im Kundengeschäft keinen Spread zahlen muss. Soweit das Institut durch Einlagen refinanziert ist, greift der sogenannte Nettingeffekt, der

Marktkonditionen					
Laufzeit	1	2			
Risikolose Zinsstruktur	2%	3%			
Liquispreadsstruktur	1%	2%			
Risikobehaftete Kurve	3%	5%			

Kundenaktiva		Aktiva Kundengeschäft		Passiva Kundengeschäft		Kundenpassiva	
Abgrenzung der einkalkulierten Liquiditätskosten (= positive Liquiditätsbeiträge)		Zinssatz	6%	Zinssatz	1%	Abgrenzung der zu bezahlenden Liquiditätskosten (= negative Liquiditätsbeiträge)	
		Laufzeit in Jahren	2	Laufzeit in Jahren	1		
		Periode	1	2	1	2	
		Kapital	100.000.000	100.000.000	-100.000.000	0	
		Zinsen	6.000.000	6.000.000	-1.000.000	0	
		Cash flow	6.000.000	106.000.000	-101.000.000	0	
		Marge (Konditionenbeitrag)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	
		Adressrisikoprämien					
		Prämie empfangene Optionen					
		Back-Office-Prüfungskosten					
		Treasurybeitrag	0	0	0	0	
		Strukturbeitrag	5.000.000	5.000.000	-2.000.000	0	
		Liquiditätsbeitrag	2.000.000	2.000.000	-1.000.000	0	
		darunter: Nettingeffekt			1.000.000	0	
		Zinsbeitrag	-3.000.000	3.000.000	-2.000.000	0	

GuV-Ergebnis			
Periode	1	2	
Zinsüberschuss	5.000.000	6.000.000	
Konditionenbeitrag Vertrieb	2.000.000	1.000.000	
Strukturbeitrag	3.000.000	5.000.000	
Strukturbeitrag Liqui (inkl. Nettingeffekt)	2.000.000	2.000.000	
Strukturbeitrag Zins	1.000.000	3.000.000	

NEU
Aufteilung SB in die Komponenten Liquiditäts- und Zinsfristentransformationsbeitrag möglich

Controlling auf Gesamtbankebene
Regelmäßige Ermittlung der Liquiditätsfristentransformationsbeiträge (periodisch und auch barwertig)

Nicht weiter betrachtet: weitere Positionen des DB-Schemas

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung einer Erfolgsspaltung im Gegenseitenkonzept

den **ersparten Spread** (interpretierbar als Liquiditätsnutzen aus diesen Einlagen) angibt. Dieser könnte als gesonderte Erfolgsposition ausgewiesen werden, alternativ das Liquiditätsfristentransformationsergebnis erhöhen oder aber dem Einlagenbereich gutgeschrieben werden und so den Margenbarwert der Vertriebsseiten erhöhen.

Im folgenden vereinfachten Beispiel wird die mit dem Verrechnungspreissystem verbundene **Erfolgsspaltung** aufgezeigt. Dabei wird vom Gegenseitenkonzept ausgegangen. Das heißt, die Kredite werden laufzeitkongruent mit der risikobehafteten Zinskurve

bewertet, die Einlagen hingegen laufzeitkongruent mit der risikolosen Zinskurve. Hervorzuheben ist der bereits erwähnte **Nettingeffekt**: Die Bank zahlt im Beispiel keinen Spread auf die Einlagen, d. h., der Beitrag aus der Liquiditätsfristentransformation beläuft sich im Beispiel auf zwei Prozent (zugleich Spread der „langen“ Aktivseite). Deshalb wird der zunächst negative Liquiditätsbeitrag der Einlagenseite (= minus ein Prozent) um den nicht gezahlten Spread (= plus ein Prozent) korrigiert.

Das Bilanzstrukturmodell – eine alternative Bewertungslogik

Eine Ergänzung des bewährten Gegenseitenkonzepts kann darin bestehen, ein Kapitalstrukturmodell zu verwenden, das die **Bilanzstruktur** des Instituts würdigt. Beispielsweise könnte man bei der Kalkulation eines Kredits die Zusammensetzung der Passivseite als konstant annehmen. So würde jeder neue Kredit z. B. zu 15 Prozent mit Eigenkapital, 75 Prozent Kundeneinlagen und zu zehn Prozent über den Geld- und Kapitalmarkt glattgestellt. Der relevante Credit Spread würde damit nur zu zehn Prozent auf die Marge des Kreditgeschäfts durchschlagen, sofern für die Einlagen kein Spread im Kundengeschäft zu entrichten ist. Um vorsichtig zu bewerten, würde man in der Praxis einen Abschlag für einen etwaigen Abfluss von Kundeneinlagen vornehmen und z. B. nur eine Einlagenquote von 65 Prozent verwenden.

Seminartipp aus „Themen und Termine 2014“

Liquiditätskosten – Auswirkungen auf die Gesamtbank-/Vertriebssteuerung und das Pricing

> 25. Juli 2014 in Würzburg

Liqui-Woche im Herbst (siehe Anzeige Rückseite)

> 20. bis 24. Oktober 2014 in Würzburg

Kontakt: seminare@msg-gillardon.de

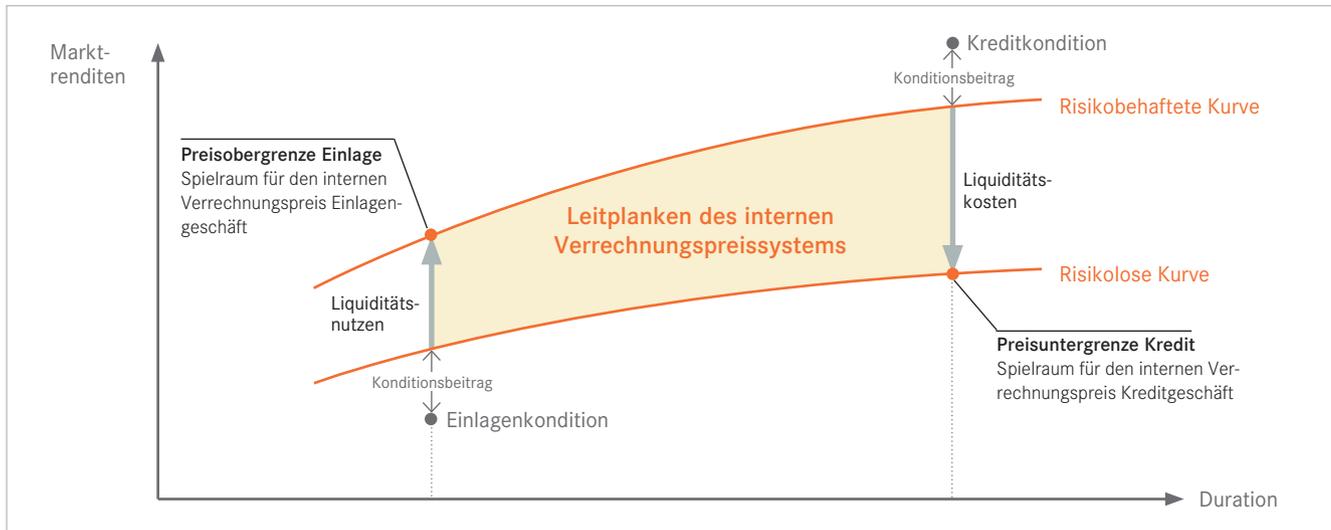


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Verrechnungspreissystems

Wohlgermerkt: dieser Ansatz darf nicht mit einer traditionellen Schichtenbilanz verwechselt werden, denn die unterstellten Refinanzierungsanteile werden nach dem Ansatz der Marktzinsmethode bewertet.

Ausblick Verrechnungspreissystem⁴

Insofern kann man generell Bewertungsspielräume in einem Verrechnungspreissystem⁵ identifizieren (vgl. Abb. 2). Das Einlagengeschäft kann damit bis zur Preisobergrenze, das Aktivgeschäft bis zur Preisuntergrenze bewertet werden. Ein Verrechnungspreissystem, das diesen Bewertungsspielraum aufgreift, muss in engem Zusammenhang zur Preispolitik gesehen werden. Letztlich geht es darum, Volumeneffekte abzuschätzen, wenn die Konditionspolitik das Pricing verändert („Preis-Absatz-Funktion“). So kann der Liquiditätsnutzen teilweise in die Einlagenkondition einfließen beziehungsweise der Kreditzins eventuell gesenkt werden, wenn bislang der volle Spread einkalkuliert wurde, er jetzt aber – mit Blick auf die Bilanzstruktur – nur zum Teil einfließen soll. So können komparative Wettbewerbsvorteile des Instituts genutzt werden. Insgesamt erfolgt dann über das Verrechnungspreissystem ein Wechsel von der dezentralen Steuerungslogik hin zu einer zentralen Steuerung. Damit steht die Banksteuerung vor neuen Herausforderungen, denn die mit den Preisspielräumen verbundenen Volumeneffekte müssen zeitnah zentral gesteuert werden.

Autoren



Claudia Schirsch

Lead Business Consultant, msgGillardon AG

- > +49 (0) 89 / 943011 - 1639
- > claudia.schirsch@msg-gillardon.de



Prof. Dr. Konrad Wimmer

Leiter Strategische Themenentwicklung, msgGillardon AG

- > +49 (0) 89 / 943011 - 1539
- > konrad.wimmer@msg-gillardon.de

4 Vgl. Endmann/Wimmer, Verursachungsgerechte Verrechnung von Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken in: Bankentimes 05/2014.

5 Vgl. weiterführend Wagner/Wimmer, ÖBA 2010, S. 232-239.